



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 19.05.2021, 18:00 Uhr, findet im Josefshaus, Schloßstraße 8, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Kindergarten Mäusezauber Active - Beschluss über die Einrichtung eines viergruppigen Kindergartens
4. Pfaudlerareal - hier: Pfaudlerstraße -
 1. Einziehung bzw. Entwidmung von Verkehrsflächen
 2. Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen
5. Klimaschutzbericht Stadt Schwetzingen 2019/2020
6. Beschaffung von iPads inkl. Zubehör für Schulen
7. Platz der Freundschaft: Neugestaltung
8. Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen – Neubestellung eines ehrenamtlichen Gutachters
9. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 12.05.2021

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 26.03.2021
Drucksache Nr. 2443/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 21.04.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.05.2021

- öffentlich -

Kindergarten Mäusezauber Active - Beschluss über die Einrichtung eines viergruppigen Kindergartens

Beschlussvorschlag:

1. Der Träger MZ-Concept GmbH, mit Sitz in Weinheim, betreibt nach entsprechendem Ausbau im Gebäude des ehemaligen Indoor-Spielplatzes „Drachenland“ beim Stadion, Ketscher Landstraße 11, einen viergruppigen Kindergarten (2 Krippengruppen und 2 Gruppen GT/VÖ).
2. Der Gemeinderat stimmt laut Erbbaupachtvertrag der baurechtlichen Umnutzung zur Kindertagesstätte zu.
3. Die Einrichtung wird in die Kindergartenbedarfsplanung als erforderlich aufgenommen und ist zum schnellstmöglichen Termin in Betrieb zu nehmen.
4. Die Kosten für den Umbau trägt die Pachtnehmerin des Grundstücks. Sie erhält hierfür auch den Bundeszuschuss i.H.v. voraussichtlich rund 308.000 Euro. Für diesen Betrag bürgt die Stadt und wird dies in einem separat zu fassenden Beschluss konkretisieren, sobald der Förderbescheid vorliegt.
5. Die Stadt finanziert die Erstausrüstung i.H.v. maximal 90.000 Euro und trägt 80% der jährlichen Betriebsausgaben (aktuell rund 755.000 Euro). Um das Niveau an Elternbeiträgen in Schwetzingen gleich hoch zu halten, bezuschusst die Stadt jeden Platz mit einer Summe von monatlich 140 Euro (gesamt 8.400 Euro pro Monat, 100.800 Euro p.a.).
6. Der nach KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg) erforderliche Mindest-Personalschlüssel gilt als genehmigt und ist von der jeweiligen Betriebsform, Anzahl der Gruppen und Randzeiten abhängig.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechend erforderliche Verträge abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Kindergartenbedarfsplan der Stadt Schwetzingen weist weiterhin einen Ausbaubedarf an entsprechenden Plätzen im U3-Bereich (unter 3 Jahren) sowie Ü3-Bereich (ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) auf.

Der Träger MZ-Concept GmbH ist auf die Stadt zugekommen und hat zusammen mit der Pächterin des Anwesens den Vorschlag zum Betrieb eines Kindergartens unterbreitet. Es sollen zwei Krippengruppen (20 Plätze) und zwei GT/VÖ-Gruppen (40 Plätze in Kombination Ganztagsbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten) entstehen.

Auszug aus der fortgeschriebenen Kindergartenentwicklungsplanung mit Prognose bis 2022/2023:

U3 Bereich:

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anzahl der Kinder 0-1 Jahre		207	207	207
Anzahl der Kinder 1-3 Jahre		436	434	414
Summe		643	641	621
Krippenplätze		170	170	170
Kindertagespflege		26	26	26
Summe der Plätze		196	196	196
Versorgungsquote Kinder 0-3 Jahre		30 %	31 %	32%
Versorgungsquote Kinder 1-3 Jahre (Rechtsanspruch)		44,95%	45,15%	47,34%

*mit der Maßnahme erhöht sich die Summe der Plätze auf 216 (Versorgungsquote 0-3 Jahre rund 35 %, 1-3 Jahre = 49,75%)

Ü3 Bereich:

Platzsituation ohne die geplante Maßnahme:

		2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anzahl der Kinder 3- Schuleintritt		669	706	736
Davon 100 %		669	706	736
Zzgl. auswärtige Kinder		40	40	40
Zzgl. Auswirkungen Stichtagsregelung		30	30	30
Summe		739	776	806
Plätze		733	733	733
Differenz		-6	-43	-73
Bedarfsdeckung in %		99,19%	94,46%	90,94%

Platzsituation mit der geplanten Maßnahme:

		2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anzahl der Kinder 3- Schuleintritt		669	706	736
Davon 100 %		669	706	736
Zzgl. auswärtige Kinder		40	40	40
Zzgl. Auswirkungen Stichtagsregelung		30	30	30
Summe		739	776	806
Plätze		733	733	783*
Differenz		-6	-43	-23
Bedarfsdeckung in %		99,19%	94,46%	97,14%

*inkl. 50 Plätze Mäusezauber (VÖ/GT; 40 Plätze bei GT). Weitere 50 Plätze kommen durch den Kiga St. Josef hinzu, wenn die Maßnahme St. Pankratius (übergangsweise Auslagerung der Plätze nach St. Josef) abgeschlossen ist (Gesamt: 833 Plätze)

Die aktuellen Zahlen* aus dem Zentralen Vormerkverfahren:**

Anzahl der Kinder 0-3 Jahre (Krippe)	75 Kinder
Anzahl der Kinder 2-6 Jahre (Altersgemischt)	19 Kinder
Anzahl der Kinder 3-6 Jahre (Kindergarten)	61 Kinder
Gesamt	155 Kinder

* Stand 24.03.2021

**Bei den aktuellen Zahlen, aus dem Zentralen Vormerkverfahren, handelt es sich um Kinder, welche nach aktuellem Stand, noch keine Platzzusage für einen Krippen-/ Kindergartenplatz bekommen haben.

Anhand der oben genannten Zahlen, wird deutlich, dass die Stadt Schwetzingen einen weiterhin hohen Bedarf an neuen Krippen- und Kindergartenplätzen hat.

Durch die geplante Einrichtung kann hier eine erhebliche Entlastung folgen. Der Betriebsbeginn ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen. Weitere Entlastung erfolgt in dem Moment, wenn die Einrichtungen St.Josef und St. Pankratius mit ihren Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen fertiggestellt sein werden. Weitere Ausbauoptionen bestehen dann noch im Melanchthon-Kindergarten und dem Neubau einer Einrichtung im entstehenden Neubaugebiet auf dem Pfaudler-Areal.

In diversen Verhandlungen zwischen Träger, Pächterin und Stadt konnten die Eckpunkte für den Betrieb der Einrichtung festgelegt werden.

Die erforderlichen Räumlichkeiten für den Kindergarten werden in die bisher als Indoor-Spielplatz genutzte Halle eingebaut. Der Kindergarten wird durch die Hallengröße, das großzügige Außengelände sowie die Anbindung an das Stadion einen Schwerpunkt als Bewegungs-Kindergarten setzen. Das Kürzel „MZ“ des Trägers MZ-Concept GmbH steht für „Mäusezauber“. Mit diesem Bezug und dem sportlichen Aspekt wird die Einrichtung als Kindergarten „Mäusezauber Active“ geführt werden.

Die Pächterin (Erbbaugrundstück der Stadt Schwetzingen) investiert eine aktuell geschätzte Summe von rund 800.000 Euro. Demgegenüber steht ein Bundeszuschuss i.H.v 308.000 Euro (7.700 Euro für 20 Plätze U3, und 3.850 Euro für 40 Plätze Ü3), den sie erhalten wird. In Verhandlungen wurde sich darauf geeinigt, dass im Zeitraum der zehnjährigen Abschreibung der Mietpreis zur Refinanzierung höher sein muss, wie nach Ablauf dieser Zeit bei der Verlängerungsoption der Miete. Für die ersten 10 Jahre der Nutzung wird ein Mietzins von monatlich 13.000 Euro, bei der Verlängerungsoption ab dem 11. Jahr ein Mietzins von mindestens 10.000 Euro pro Monat vereinbart. Eine Mietpreisanpassungsklausel ist vorgesehen. Für den Zuschuss des Bundes bürgt die Stadt für einen erforderlichen Zeitraum von 25 Jahren. Bei vorzeitiger Beendigung der Nutzung hat eine anteilige Rückerstattung zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss für die Erstausrüstung i.H.v. maximal 90.000 Euro wird im Haushalt 2022 eingestellt. Spätere Neubeschaffungen werden durch den Träger aus der Rücklage finanziert.

Die Elternbeiträge werden sich auf dem Niveau für den städtischen Kindergarten bewegen, daher wird jeder der eingerichteten Plätze monatlich mit 140 Euro subventioniert (analog andere private Einrichtung in Schwetzingen). Im Jahr bedeutet dies bei 60 eingerichteten Plätzen eine Gesamtsumme i.H.v. 100.800 Euro.

Der städtische Anteil an den Betriebsausgaben beträgt 80%. Dies bedeutet einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von aktuell rund 755.000 Euro.

Anlagen:

Präsentation Mäusezauber-Konzept
Kostenübersicht des Trägers
Pädagogisches Konzept
Vorschulkonzept

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 05.05.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.05.2021

- öffentlich -

1. Einziehung bzw. Entwidmung von Verkehrsflächen Flst.Nrn. 1044/100 und 1045/100 Pfaudlerstraße

2. Zustimmung zum Verkauf der Teilflächen Flst.Nrn. 1044/100 und 1045/100 Pfaudlerstraße an die Fa. Epple Projekt Kurpfalz GmbH, Heidelberg

Beschlussvorschlag:

1. Die öffentliche Verkehrsfläche Pfaudlerstraße Flst.Nr. 1045/100 und die Landwirtschaftliche Fläche Pfaudlerstraße Flst.Nr. 1044/100 sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und können eingezogen werden. Die beabsichtigte Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche ist gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz Baden-Württemberg öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grundstücksteilflächen Flst.Nr. 1045/100 und 1044/100 mit einer Gesamtfläche von 1.303 m² unter Berücksichtigung des durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen festgesetzten Bodenrichtwertes an die Firma Epple Projekt Kurpfalz GmbH, Heidelberg zu übertragen.

Erläuterungen:

Die Fa. Epple Projekt Kurpfalz GmbH mit Sitz in Heidelberg hat das ehemalige Betriebsgelände der Pfaudlerwerke in Schwetzingen erworben um ein Wohnquartier zu bauen. Grundlage der Bebauung ist der gemeinsam mit der Stadt Schwetzingen ermittelte Masterplan für das Quartier.

Für diese Entwicklung werden Teilflächen der städtischen Grundstücke Pfaudlerstraße Flst.Nrn. 1044 und 1045 benötigt.

Die beiden Flächen Flst.Nr. 1044/100 mit 420 m² und Flst.Nr. 1045/100 mit 883 m² haben eine Gesamtfläche von 1.303 m². Der vom Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen festgesetzte Bodenrichtwert beträgt 400 EUR/m².

Die Fam. Epple beabsichtigt, die beiden bereits vermessenen städtischen Teilflächen zu erwerben und mit den Flächen der Fa. Epple Flst.Nrn. 750/100, 1046/1, 662/2, 1047/2 und 1046 (im beigefügten Plan schraffiert) zu vereinigen, sodass ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von 11.121 m² entsteht. Auf diesem Grundstück soll die geplante Quartiersentwicklung realisiert werden.

Da es sich bei der Pfaudlerstraße um eine öffentliche Straßenfläche handelt, ist vorab ein förmliches Einziehungs- bzw. Entwidmungsverfahren gem. § 7 Straßengesetz Baden-

Württemberg notwendig.

Eine Verkehrsfläche kann eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.

Nach der Fertigstellung des geplanten Bauabschnittes sowie des gesamten Areals wird die Pfaudlerstraße keine Straße mehr sein und ist somit aus diesem Grund entbehrlich.

Gemäß § 7 Abs. 3 und 4 StrG Baden-Württemberg sind grundsätzlich die Absicht der Einziehung sowie die Einziehung einer Straße öffentlich bekannt zu machen, um den von der Einziehung der Straße Betroffenen Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Danach hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung eventueller Anregungen und Bedenken endgültig über die Einziehung bzw. Entwidmung durch Beschluss zu entscheiden. Dieser Beschluss ist ebenfalls mit einer einmonatigen Widerspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen.

Eine Übertragung der Grundstücksflächen ist nach Abschluss des Verfahrens zur Entwidmung und nach Ablauf der 3-Monats-Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen die Entwidmung der Verkehrsfläche und unter der Voraussetzung, dass keine Einwendungen gegen die Entwidmung in rechtserheblicher Form vorgetragen sind, vorgesehen. Die Grundstücksfläche soll an die Firma Epple Projekt Kurpfalz GmbH mit Sitz in Heidelberg unter Berücksichtigung des Bodenrichtwerts übertragen werden.

Diese Grundstücksübertragung stellt einen Teil mehrerer beabsichtigter Grundstücksübertragungsvorgänge dar. Die jeweiligen Grundstücksflächen sollen hierbei unter den im städtebaulichen Vertrag zu vereinbarenden Rahmendbedingungen bzw. unter Beachtung des Verkehrswertes übertragen werden, teilweise durch Tausch oder durch Kauf/Verkauf. Dabei ist zur Vereinfachung der Handhabung insgesamt eine Verrechnung der jeweiligen Kaufpreisforderungen beabsichtigt.

Deshalb soll der Kaufpreis, soweit im Zeitpunkt des Übertragungsvertrages eine aufrechenbare Gegenforderung noch nicht besteht ggf. auch als Teil der insgesamt zu verrechnenden Forderungen aus der Baugebietsentwicklung gestundet werden.

Die Verwaltung wird im Fall einer solchen Stundung sicherstellen, dass die Kaufpreisforderung im Insolvenzfall nicht ausfällt, z.B. durch Sicherung der Kaufpreisforderung durch Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherung.

Anlagen:

Öffentliche Bekanntmachung
Luftbild Pfaudlerstraße
Kataster Pfaudlerstraße alt
Kataster Pfaudlerstraße neu

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Klimaschutz,
Wirtschaft und
Bauordnung
Datum: 08.03.2021
Drucksache Nr. 2441/2021

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 24.03.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.05.2021

- öffentlich -

Klimaschutzbericht Stadt Schwetzingen 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutzbericht Stadt Schwetzingen 2019/2020 wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Im September 2013 beschloss der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen ein Integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Darauf folgte im Jahr 2015 die Einstiegsberatung mit dem Endbericht „Coaching kommunaler Klimaschutz Stadt Schwetzingen“, die als Grundlage für das zu erstellende Konzept diente. Im Jahr 2017 trat die Stadt dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg bei und beauftragte B.A.U.M. Consult mit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, das als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Klimaschutzaktivitäten herangezogen wird.

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Umwelt im Jahr 2016 wurde die Grundlage zur Verstetigung des kommunalen Klimaschutzes gelegt. Zu den Aufgaben der eingerichteten Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Umwelt zählt u. a. die Umsetzung der 22 Leitprojekte.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages geförderten Vorhabens, wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Schwetzingen mit dem Förderkennzeichen 03K02401 von B.A.U.M. Consult erstellt. Dieses wurde am 15.03.2018 einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet. Das Integrierte Klimaschutzkonzept besteht aus fünf verschiedenen Handlungsfeldern mit 22 umsetzungsorientierten Leitprojekten.

Klimaschutz ist ein Querschnittsthema – für viele Projekte ist eine verwaltungsinterne Zusammenarbeit wichtig. Von ebenso großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit über die Verwaltung hinaus mit den verschiedenen Akteuren, um den Klimaschutz in der Stadt Schwetzingen zu verfestigen. Die Vernetzung der Schwetzinger Klimaschutzarbeit ist vielfältig. Es findet ein reger Austausch sowie Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis als auch den Kreiskommunen statt.

Das Amt für Klimaschutz, Wirtschaft und Bauordnung, Sachgebiet Klimaschutz, Energie und Umwelt kann bei einigen Projekten als direkte Umsetzungsstelle fungieren. Bei anderen Projekten jedoch, kann das Sachgebiet durch Information und durch Motivation zur Eigeninitiative die Umsetzung von Projekten gemeinsam mit weiteren Akteuren anregen. Ein

Beispiel hierfür ist der Einsatz von Erneuerbaren Energien in privaten Haushalten. Hier ist die Stadt Schwetzingen nicht weisungsbefugt gegenüber den Bürger/innen. Allerdings können durch Informationen zu Förderungen und den entsprechenden Techniken wie z.B. durch die KLiBA-Energieberatung (Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH) Anreize und Impulse zur Umsetzung gegeben werden.

Der erste Klimaschutzbericht der Stadt Schwetzingen für den Zeitraum 2019/2020 wurde erstellt. Dieser Bericht beinhaltet die Ziele des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie die Energie- und Treibhausgasbilanz.

In einem weiteren Kapitel werden die Aktivitäten und umgesetzten Maßnahmen, die im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Schwetzingen in den Jahren 2019 und 2020 ergriffen wurden, im Einzelnen dargestellt.

Der Bericht dient als eine Zwischenbilanz und gibt einen guten Überblick zu den Aufgaben und Aktivitäten des Sachgebietes Klimaschutz, Energie und Umwelt, die sich aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Klimaschutzbericht der Stadt Schwetzingen 2019/2020 hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Klimaschutzbericht Stadt Schwetzingen 2019/2020

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.05.2021

- öffentlich -

Beschaffung von iPads inkl. Zubehör für Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Ausschreibung und Vergabe von mobilen Endgeräten (iPads) inkl. Zubehör (Hülle, Stift, etc.) für die Schwetzinger Schulen in Trägerschaft der Stadtverwaltung.

Erläuterungen:

Als Grundlage für eine technische Umsetzung der Bildungspläne im Bereich der digitalen Medien sind pädagogische Vorplanungen durch die Schulen notwendig. Von Landesseite sind die Schulen angehalten, ein medienpädagogisches Konzept zum Einsatz digitaler Medien zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Schulträger wird daraus ein Medienentwicklungsplan (MEP) erarbeitet, der zusätzlich zum pädagogischen Ansatz auch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten beinhaltet. Die Kommunen sind im Rahmen des Bildungsplans dazu verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern eine Bildung mit digitalen Medien zu ermöglichen.

Ein Fortschreiten der Digitalisierung ist zu erwarten, so dass nach und nach die Notwendigkeit besteht, jede Schülerin bzw. jeden Schüler aller Schwetzinger Schulen sowie alle Lehrer/innen mit einem mobilen Endgerät auszustatten. Die Kosten liegen je Endgerät inkl. Zubehör bei ca. 500,- EUR; die übliche Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Ein Teil der digitalen Endgeräte (iPads) konnte bereits über Förderprogramme des Digitalpaktes beschafft werden, für die restlichen Geräte erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung für alle Schwetzinger Schulen.

Schule	iPads (Stk.)	Gesamtkosten	jährl. Kosten	mtl. Kosten
Grundschulen	225	112.500,- EUR	22.500,- EUR	1.875,- EUR
Hebelgymnasium	750	375.000,- EUR	75.000,- EUR	6.250,- EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der mobilen Endgeräte erfolgt über Leasing (Zeitraum: 5 Jahre).

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 26.04.2021
Drucksache Nr. 2428/2021/1

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 17.03.2021 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.05.2021 - öffentlich -

Platz der Freundschaft: Neugestaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neugestaltung des Platzes der Freundschaft mit einem Aufwand für Materialkosten bis max. 50.000,-- EUR zu.

Erläuterungen:

Im Zuge der Fortentwicklung des Platzes der Freundschaft in den letzten Jahren (Umbenennung als solcher, Motivbänke, Windspiel, weitere Städtepartnerschaftsbäume), aber insbesondere rund um die Einweihung der Informationsstelen im Dezember 2020 ist die Idee entstanden, die Grünflächen und den Platz in seiner Gesamtheit am Thema orientiert abschließend, nachhaltig und attraktiver zu gestalten.

Mittels typischer und historisch verankerter Kulturpflanzen aus den Partnerstädten soll dem Besucher ein neuer Zugang zur „Erlebniswelt Partnerstädte“ ermöglicht und über den Aspekt „Natur“ neue Zielgruppen im Bereich Städtepartnerschaften generiert werden. Der neu gestaltete Platz soll dabei als grünes Kleinod und Begegnungsort für alle Menschen über Nationalitäten und Generationen hinweg empfunden werden. Ganz im Sinne des weltoffenen Kurfürsten Carl Theodor soll der Einzigartigkeit und Verschiedenheit der Partnerregionen genauso nachgespürt werden wie – sinnbildlich durch das Zusammenwachsen der Pflanzen dargestellt – der internationalen Freundschaft und der Kraft, die in der Überwindung von Grenzen liegt. Dieser Gedanke soll sich in der Art und Weise der Bepflanzung, der verwendeten Materialien, der Ergänzung durch weitere Objekte und im harmonischen Ensemble mit der umgebenden Bebauung in der Gesamtanlage widerspiegeln.

Das geplante Projekt zur Neugestaltung des Platzes der Freundschaft setzt nach der Einweihung der Informationsstelen in der schwierigen aktuellen Situation ein weiteres Zeichen der Verbundenheit mit den Schwetzingener Partnerstädten. Analog der „cittaslow“-Leitlinien erhöht die Aufwertung des Platzes die Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt (insbesondere auch für die Bewohner des benachbarten Hebelhauses), schafft einen weiteren attraktiven Begegnungsraum in der erweiterten Innenstadt und ergänzt das Projekt „Grüne Lungen“. Ganz im Sinne des Marketing- und Tourismuskonzepts 2025, das u.a. auch eine verstärkte Verknüpfung von Kultur und Natur vorsieht, kann der neu gestaltete Platz der Freundschaft in das kulturtouristische Angebot der Stadt aufgenommen und z. B. in Stadtführungen integriert sowie im Rahmen von Veranstaltungen (Hildacafé, Anlässe des Privatgymnasiums, „Fête de la Musique“ u.v.m.) bespielt werden.

Seitens der Partnerstädte wurde das Projekt sehr begrüßt (z. T. wird überlegt, ähnliche Gärten auch in den Partnerstädten anzulegen) und entsprechende Pflanzvorschläge für die einzelnen Themengärten der Partnerstädte eingereicht. Beispielhaft für ein harmonisches Gesamtbild der Bepflanzung mit fließenden Übergängen zwischen den Themengärten seien hier genannt:

- Blumen und Stauden, die symbolisch für Lothringen stehen bzw. sich in der Fayence wiederfinden
- Pflanzen, die aus den Druckmustern des Blaudruckmuseums Pápa stammen
- Pflanzen aus dem Valnerina-Tal und dem Spoleto benachbarten Nationalpark Monte Sibillini,
- Blumensorten aus dem Garten der Familie George Washington aus Fredericksburg
- donaumooostypische Pflanzenarten aus Karlshuld und Schrobenhausen
- Ziermandelbäumchen aus Wachenheim.

Die Neugestaltung soll auch die Zugänge, Wegführung, Sitzgelegenheiten, Beleuchtungskonzept, Beschilderung etc. umfassen. Notwendig wäre die Neuplatzierung der Motivbänke, des Windspiels und der Informationsstelen vor Ort sowie die problemlose Versetzung der noch jungen Städtepartnerschaftsbäume innerhalb des Stadtgebiets bzw. auf dem benachbarten Gelände des Privatgymnasiums. Vorhandene Gegebenheiten wie das Hebelgrab werden berücksichtigt und in das Storytelling von internationaler Freundschaft eingefügt: Johann Peter Hebel, alemannischer Schriftsteller, Geistlicher und Lehrer, kam wiederholt nach Schwetzingen, um dort seine Freunde Karl Friedrich Schimper, Naturforscher, und Johann Michael Zeyher, Schlossgartendirektor im Schwetzingen Schlossgarten, zu besuchen. Privatgymnasium und Hebelhaus stehen einer Neugestaltung des Platzes sowie Mitwirkungs- und erweiterten Nutzungsmöglichkeiten sehr interessiert gegenüber.

Die Ausführung der Arbeiten durch Bauhof, externe Unterstützer und Stadtgärtnerei ist ab ca. September 2021 bis Frühjahr 2022 anvisiert. Nach entsprechender Anwachszeit soll die offizielle Einweihung am 23.07.2022 zum internationalen Tag der Freundschaft, der jährlich am 30. Juli stattfindet, erfolgen.

Da Nicolas de Pigage, kurpfälzischer Oberbaudirektor am kurfürstlichen Hof und gebürtig aus der Partnerstadt Lunéville, am 30.07.1796 in Schwetzingen verstarb und sich seine Gebeine auch nach Auflösung des alten Friedhofs 1870 noch heute unter dem jetzigen Platz der Freundschaft befinden, ist vorgesehen, ihm 2022 im neu gestalteten Themengarten Luneville mit einer Skulptur/Büste o.ä. zu gedenken.

Mit der BUGA 2023 in Mannheim eröffnen sich durch den dann 300. Geburtstag von Nicolas de Pigage im Zuge der geplanten Einbindung der Region weitere Chancen für den Platz der Freundschaft sowie den Schlossgarten (zeitgleich jährt sich der 200. Todestag des Gartenarchitekten Friedrich von Sckell, der die Partien des Landschaftsgartens im Schlossgarten initiierte und der bekannteste Vertreter des englischen Landschaftsgartens wurde. Sckell war als Sohn eines kurfürstlichen Gärtners in Schwetzingen groß geworden und von Kurfürst Carl Theodor protegiert worden. Zudem jährt sich das Todesjahr von Zeyher zum 180. Mal).

Die Verwaltung favorisiert als Abgrenzung zum Marstallhof mit seinen barocken Elementen Gestaltungsvariante I. Zum einen, weil sich darin passenderweise das aufgeklärte Denken Pigages widerspiegelt, zum anderen aufgrund der allgemein besseren Umsetzbarkeit gegenüber Variante II.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistungen von Hr. Rettig als ehemaliger Landschaftsarchitekt erfolgen kostenneutral während seiner Arbeitszeit im Rechnungsprüfungsamt, erhebliche Wettbewerbs- und Planungskosten entfallen komplett und die Umsetzung erfolgt weitestgehend in Eigenleistung durch Stadtgärtnerei und Bauhof.

Bei 755100005100 / 78730000 fallen außerplanmäßige Materialkosten in Höhe von max. 50.000,-- EUR an, die jedoch durch Corona-bedingte Ausfälle anderer veranschlagter Projekte aller Voraussicht nach komplett gegengedeckt werden können über:

- 11140601 / 44310000 (Städtepartnerschaften: Geschäftsaufwendungen):
ca. 34.000,-- EUR
- 11140601 / 43180000 (Städtepartnerschaften: Vereinszuschuss bzw. Zuschüsse an übrige Bereiche):
ca. 8.000,-- EUR
- 28100001 / 42710000 (städt. Kunstausstellung):
ca. 8.000,-- EUR

Der jährliche Aufwand für Pflege und Unterhaltung erfolgt ab 2022 über Budgets des Bauamts.

Die Kosten für die Pigage-Skulptur werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 beantragt.

Anlagen:

- Anlage 1: Variante 1
- Anlage 2: Variante 2
- Anlage 3: Schnitt u. Ansicht Süd u. Nord
- Anlage 4: Beispielbilder Bepflanzung
- Anlage 5: Beispielbilder Sitzgelegenheiten

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.05.2021

- öffentlich -

Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen – Neubestellung eines ehrenamtlichen Gutachters

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Gemeinde Plankstadt wird als Nachrücker für die zum 01.05.2021 ausgeschiedene Frau Ursula Leitz Herr Michael Szeifert-Kiss für die Zeit vom 01.05.2021 bis zum 29.02.2024 als deren Vertreter in das Gesamtgremium des gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen bestellt.

Erläuterungen:

Für die Gemeinde Plankstadt wurden vom Gemeinderat der Stadt Schwetzingen am 4. März 2020 Frau Ursula Leitz und Herr Andreas Ernst für die Zeit bis zum 29.02.2024 als ehrenamtliche Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen bestellt.

Frau Ursula Leitz teilte am 15.04.2021 schriftlich mit, als ehrenamtliche Gutachterin der Gemeinde Plankstadt aufgrund Ihres Ausscheidens bei der Gemeinde Plankstadt zum 01.05.2021 zurückzutreten. Als ihren Nachfolger schlug sie den stellvertretenden Bauamtsleiter Herr Michael Szeifert-Kiss vor.

Mit Schreiben vom 15.04.2021 bat Herr Bürgermeister Nils Drescher um Neubestellung von Herrn Michael Szeifert-Kiss in den gemeinsamen Gutachterausschuss.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: